

Media Kit 2012

nr. 05201

Fachzeitschrift für
Beratung und Promotion

Magazin

mep

MARKETING EVENT PRAXIS



Personal PROTECTION & Fashion

PPF

FACHZEITSCHRIFT FÜR PERSÖNLICHEN ARBEITSSCHUTZ UND BERUFSBEKLEIDUNG

Verlagshaus Gruber GmbH

Max-Planck-Str. 2, 64859 Eppertshausen, Germany

Fon: +49(0)60 71/39 41-0

Fax: +49(0)60 71/39 41-11

E-Mail: marketing@verlagshaus-gruber.de

Internet: www.ppf-online.de

MEP INSIDE

Zelte und
Temporärbauten

Themenbereiche:

- Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)
 - ▶ Absturzsicherungen
 - ▶ Atemschutz
 - ▶ Augenschutz
 - ▶ Fußschutz
 - ▶ Gehörschutz
 - ▶ Handschutz
 - ▶ Hautschutz
 - ▶ Kopfschutz
 - ▶ Körperschutz/Schutzkleidung
- Workwear/Berufsbekleidung
- Corporate Fashion
- Materialien/Gewebe/Veredlung
- Textile Dienstleistungen
- Arbeitssicherheit/Arbeitsgesundheit
- Normen/Richtlinien/Vorschriften
- Fachmessen/Veranstaltungen



Erscheinungsweise:

6 x jährlich

Verbreitete Auflage:

10.500 Exemplare

Verbreitungsgebiete:

Deutschland, Österreich, Schweiz, Belgien,
Niederlande, Luxemburg und Dänemark

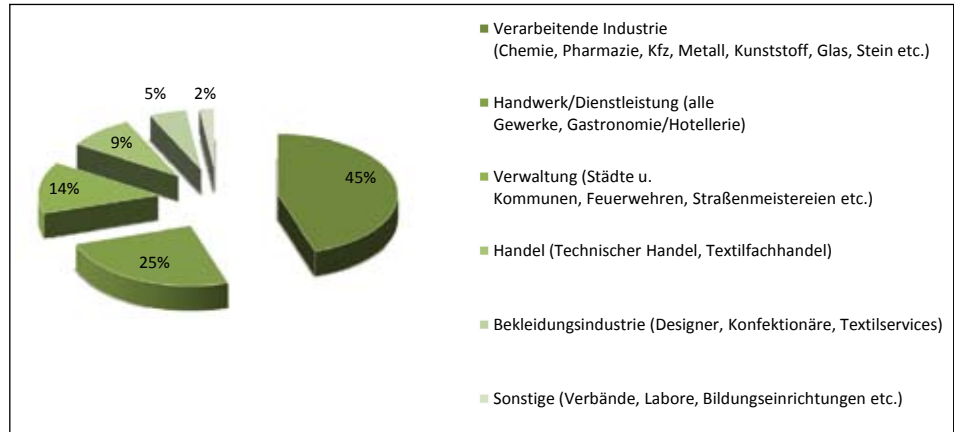


Leser (nach Berufsgruppen):

- Sicherheitsfachkräfte
- Betriebs- und Personalräte
- Entscheidungsträger
- Einkaufsleiter
- Marketingverantwortliche
- Geschäftsführer/Inhaber
- Amtsleiter (Städte, Kommunen)
- Arbeitsmediziner
- Fachhändler/Technische Händler
- Textilhersteller
- Textildienstleister

Die PPF ist eine Fachzeitschrift für den Bereich persönlicher Schutz des Menschen am Arbeitsplatz. Unabhängig von Herstellern, Verbänden oder sonstigen Institutionen berichtet sie sechsmal pro Jahr auf je rund 80 Seiten über neue Produkte, Trends und Anwendungen sowie Fachmessen und Veranstaltungen. Darüber hinaus ist sie eine vielfältige Informationsquelle für Bekleidungsfragen in Industrie, Handwerk und im Dienstleistungssektor. Die PPF wendet sich an alle Unternehmen, die im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) in ihr Arbeitsschutzkonzept integrieren müssen, ihre Mitarbeiter über die Vorschriften hinaus bestmöglich schützen wollen und sich daher stets über neue Produkte und Entwicklungen informieren möchten.

Zusätzlich zum Schutz des Menschen von Kopf bis Fuß ist der Komplex funktionale Workwear und Berufsbekleidung ein weiteres Schwerpunktthema. Von neuen funktionalen

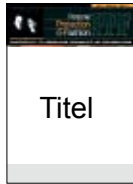


Materialien und Geweben bis hin zu textilen Dienstleistungen nimmt die PPF neue Produkte und Trends unter die Lupe.

Der Bereich Corporate Fashion – also die Individualisierung von Arbeits-, Berufs- oder Schutzkleidung, maßgeschneidert auf die Unternehmensidentität – ist ein weiteres zentrales Thema. Die PPF informiert unter anderem über individuelle Bekleidungskonzepte vom Designer, Fashionrends und

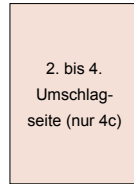
Textilveredlungstechniken wie Stick, Druck oder Lasergravur.

Eine Besonderheit der PPF sind regelmäßige Marktübersichten, die den Lesern einen schnellen Überblick über das reichhaltige Angebot an Sicherheitsprodukten und deren Leistungsfähigkeit ermöglichen. Produkt-, Praxis- und Hintergrundberichte rund um Arbeitssicherheit und Arbeitsgesundheit ergänzen das vielfältige Themenspektrum.



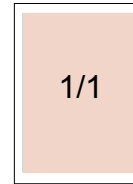
Titelseite
 € 3.100,-
 (Image-Anzeige:
 Bild, Logo,
 Internetadresse)

210 x 205 mm + 3 mm Beschnitt



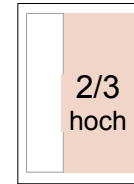
Umschlagseiten
 U2 2.900,-
 U3 2.900,-
 U4 3.000,-

210 x 297 mm + 3 mm Beschnitt



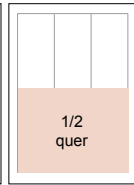
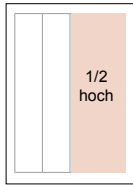
1/1 Seite
 s/w 2.100,-
 2c 2.330,-
 3c 2.560,-
 4c 2.800,-

174 x 253 mm (Satzspiegel)
 210 x 297 mm + 3 mm Beschnitt



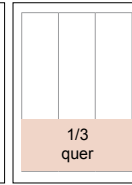
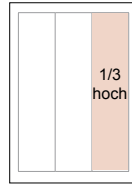
2/3 Seite
 s/w 1.400,-
 4c 1.950,-

112,5 x 253 mm (Satzspiegel)
 130,5 x 297 mm + 3 mm Beschnitt



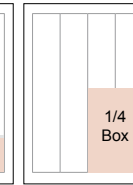
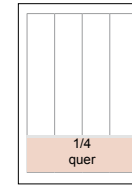
1/2 Seite
 s/w 1.150,-
 2c 1.330,-
 3c 1.510,-
 4c 1.700,-

82 x 253 mm (Satzspiegel) 174 x 126 mm (Satzspiegel)
 100,5 x 297 mm + 3 mm Beschnitt 210 x 148,5 mm + 3 mm Beschnitt



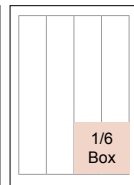
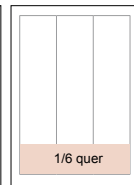
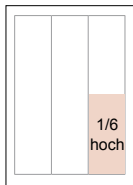
1/3 Seite
 s/w 800,-
 2c 980,-
 3c 1.160,-
 4c 1.350,-

51,5 x 253 mm (Satzspiegel) 174 x 80 mm (Satzspiegel)
 69,5 x 297 mm + 3 mm Beschnitt 210 x 102,5 mm + 3 mm Beschnitt



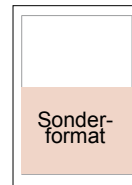
1/4 Seite
 s/w 650,-
 2c 810,-
 3c 970,-
 4c 1.110,-

174 x 60 mm (Satzspiegel) 82 x 126,5 mm (Satzspiegel)
 210 x 82 mm + 3 mm Beschnitt 100,2 x 148,5 mm + 3 mm Beschnitt



1/6 Seite
 s/w 400,-
 2c 500,-
 3c 600,-
 4c 700,-

51 x 126 mm (Satzspiegel) 174 x 40 mm (Satzspiegel) 82 x 80 mm (Satzspiegel)



Sonderformate auf Anfrage

Alle Preise in Euro (€) zzgl. gesetzlicher MwSt.

Sonderwerbeformen:

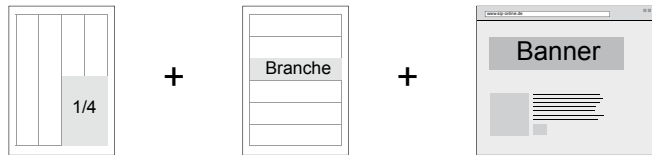
Stellenmarkt:

Stellenmarkt mit 50 % Rabatt, zzgl. Gestaltungsaufwand.
Sonderformate auf Anfrage, Chiffre-Gebühr: € 9,-

Crossmedia-Paket:

Speziell abgestimmtes preisgünstiges Paket aus Print- und Online-Werbung. Das Crossmedia-Paket besteht aus einer Printanzeige (ab 1/4 Seite, 4c), einem Printeintrag in PPF - Die Branche mit Online-Verknüpfung und einer Bannerschaltung für einen Monat auf der Homepage mit entsprechender Verlinkung.

Paketpreis: ab € 1.150,-



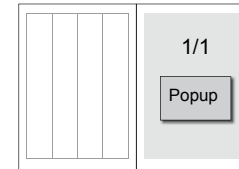
Internet Bannerwerbung		
Bannerwerbung auf der PPF Homepage: www.ppf-online.de		
Art	Größe in Pixel	Preise pro Monat
Halbbanner	234 x 60	€ 85,-
Vollbanner	468 x 60	€ 120,-
Skyscraper	120 x 600	€ 240,-
Wide-Skyscraper	160 x 600	€ 275,-

Anzeige mit Popup:

Popups werden auf eine Anzeige (1/1, 4c) aufgeklebt. Sie werden als fertige Beikleber angeliefert und dürfen ein Höchstgewicht von 20 g nicht überschreiten. Preis (inkl. Anbringung):

1 Anzeige, 1/1-Seite, 4c plus Popup bis 10 g: € 4.000,-

1 Anzeige, 1/1-Seite, 4c plus Popup bis 20 g: € 5.000,-



PPF-Branchenverzeichnis

Firmenlogo, Kurzportrait, Firmen- und Internetadresse in der PPF und auf www.ppf-online.de (inkl. Link)

€ 130,- pro Ausgabe

Kurzportrait: Schriftart: Helvetica Medium Condensed; Schriftgröße: 7 Pt.;
Zeilenabstand: 8,4 Pt.; Spaltenbreite: 60 mm; max. 6 Zeilen

Weitere Sonderwerbeformen auf Anfrage.

Zuschläge	
Platzierungszuschlag:	10 % vom Grundpreis
Sonderfarbenschlag:	€ 340,- pro Farbe
Sonderformate:	auf Anfrage
Beilagen	
Beilagen bis 20 g:	€ 2.500,-
bis 30 g:	€ 2.750,-
bis 40 g:	€ 3.000,-
bis 60 g:	€ 3.500,-
bis 80 g:	€ 4.000,-
bis 100 g:	€ 4.500,-
über 100 g:	auf Anfrage
Einhefter:	auf Anfrage

Abonnement	
Jahresabonnement: (nur gegen Vorkasse)	Inland: € 38,- Ausland: € 56,-
Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Jahresende gekündigt wird.	
Auszubildende und Studenten erhalten gegen Vorlage einer aktuellen Studienbescheinigung bzw. eines Ausbildungsnachweises 50 % Nachlass auf ein Jahresabonnement.	

Nachlässe/Rabatte:

Rabattsätze werden bei Einzelaufträgen nicht rückwirkend gewährt. Titelseiten, Umschlagseiten, Beilagen, Crossmedia-Pakete und Banner sowie Anzeigen im Branchenverzeichnis sind nicht rabattierbar. Nachgewiesene Agenturen erhalten 15 % AE-Provision (ausgenommen Stellenmarkt, Banner und Branchenverzeichnis).

Zusätzliche Rabatte in Kombination mit TVP, mep und T&P möglich.

Mengenrabatte	
2 Anzeigen	5 %
3 Anzeigen	10 %
4 Anzeigen	13 %
5 Anzeigen	15 %
6 Anzeigen	20 %

- Zeitschriftenformat:** DIN A4 = 210 x 297 mm
- Satzspiegel:** 174 x 253 mm
- Spalten:** 3 Spalten zu je 51,3 mm (Steg: 10 mm)
bzw. 2 Spalten zu je 82 mm (Steg: 10 mm)

Datenformate:

- bevorzugte PC/Macintosh-Austauschformate:
PDF/X3, eps, tiff
- Schriften bei Vektor orientierten Datenformaten (z.B. eps) in Pfade/Zeichenwege umwandeln
- Farbbilder im Farbmodus CMYK mit min. 300 dpi
- s/w-Bilder im Farbmodus Graustufen mit min. 300 dpi
- 1-Bit Grafiken (Strichbilder) mit min. 1200 dpi

Datenübertragung:

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Daten per Post, E-Mail oder per FTP-Upload auf unseren Server (Zugangsdaten bitte unter ntp@verlagshaus-gruber.de anfordern).

E-Mail:

anzeigen@verlagshaus-gruber.de
(Die max. Dateigröße Ihrer E-Mail-Anhänge erfahren Sie von Ihrem Internet Service Provider oder von Ihrem System-Administrator).
Gerne beraten wir Sie in Bezug auf Datenformate und Datenträger.

Kontakt

Postanschrift:	Verlagshaus Gruber GmbH PPF Max-Planck-Str. 2 64859 Eppertshausen, Deutschland
Telefon:	+49 (0) 60 71/39 41-0
Telefax:	+49 (0) 60 71/39 41-11
Internet:	www.ppf-online.de
E-Mail Marketing:	marketing@verlagshaus-gruber.de
E-Mail Abonnement:	abo@verlagshaus-gruber.de
E-Mail Redaktion:	ppf@verlagshaus-gruber.de
E-Mail Druckunterlagen:	anzeigen@verlagshaus-gruber.de
E-Mail Grafik:	ntp@verlagshaus-gruber.de

Zahlungsbedingungen:

Innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug. Bei Vorauszahlung
3 % Skonto. Auslandsaufträge nur gegen Vorkasse.

Bankverbindung:

Sparkasse Dieburg,
Kto-Nr.: 144 010 170, BLZ 508 526 51
Int. Bank Account Number: DE98 5085 2651 0144 0101 70
SWIFT-BIC: HELADEF1DIE

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Verlagshaus Gruber GmbH. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

	PPF 1/2012 Februar	PPF 2/2012 April	PPF 3/2012 Juni	PPF 4/2012 August	PPF 5/2012 Oktober	PPF 6/2012 Dezember
Redaktionsschluss	13.01.2012	09.03.2012	11.05.2012	13.07.2012	07.09.2012	09.11.2012
Anzeigenschluss	20.01.2012	16.03.2012	18.05.2012	20.07.2012	14.09.2012	16.11.2012
Druckunterlagen	27.01.2012	23.03.2012	25.05.2012	27.07.2012	21.09.2012	23.11.2012
Marktübersicht(en)	Funktionsshirts	Handwerkerhosen	Gehörschutz	Funktionsunterwäsche	Schutzbrillen	Sicherheitsschuhe für die Lebensmittelindustrie
PSA	PSA für Spannarbeiten	PSA für Frauen	PSA in der Lebensmittelindustrie	Gewappnet für Minusgrade – Kälteschutzkleidung	Schnittschutzkleidung	Antistatische Schutzkleidung
Berufsbekleidung & Corporate Fashion	Zunftkleidung – ein Klassiker bis heute	Kleider machen Leute – die Wirkung von Uniformen	Dresscodes – Stolperstein und Sprungbrett zugleich	Gewebe in der Berufsbekleidung	Individuelle Kleidung, aber Logo! – Veredlung mit Stick, Druck und Laser	Der Weg zum perfekten Auftritt – Corporate Fashion
Specials	Radioaktive Strahlung am Arbeitsplatz	Burning, Mobbing & Co – Psychische Belastungen am Arbeitsplatz	Arbeitsschutz auf Großbaustellen	Beruf trifft Hobby – Industriekletterer, PSA-Händlerverzeichnis 2012	Haftung im Arbeitsschutz	Demografischer Wandel: Alt und Jung im Arbeitsschutz
Arbeitssicherheit & Arbeitsgesundheit	GDA – Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie	Sicherheitsbeauftragter vs. Fachkraft für Arbeitssicherheit	Die Gefährdungsbeurteilung	Betriebliches Gesundheitsmanagement	Die richtige Sprache – Rhetorik im Arbeitsschutz	Ungesunde Arbeit – Berufskrankheiten
Messen	-	Nachbericht TV TecStyle Visions	Vorbericht Arbeitssicherheit Schweiz (06.-08.6.2012)	Nachbericht Arbeitssicherheit Schweiz	Vorbericht Arbeitsschutz Aktuell (16.-18.10.2012)	Nachbericht Arbeitsschutz Aktuell

Alle Angaben ohne Gewähr.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Verlagshaus Gruber GmbH

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der im ersten Satz genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen. Werbeagenturen und Werbemittlern ist es untersagt, die vom Verlag gewährten Mittlergebühren ganz oder teilweise an ihre Auftraggeber weiterzugeben.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z.B. Krieg, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort Anzeige deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Preisminderung in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige. Lässt der Verlag eine ihm für deren Veröffentlichung gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Preisminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – insbesondere bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und der Höhe nach auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Über- sendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
13. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Voraus- zahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H. beträgt. Preisminderungsansprüche sind jedoch ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage unter dem Anerbieten, vom Vertrag zurückzutreten, rechtzeitig Kenntnis gegeben hat.
17. Rabattnachbelastungen erfolgen grundsätzlich zum Ende des Insertionsjahres oder nach Stornierung des Anzeigenauftrages.
18. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden; in solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Unser gesamtes Medien-Programm: Our complete media program:



TVP
Textilveredlung
und Promotion

textile printing, decoration and
promotion



T&P (auf polnisch)
Textilveredlung
und Promotion

textile printing, decoration and
promotion (in polish)



mep
Marketing Events, Messen und
Veranstaltungstechnik

marketing events, trade shows and
event techniques



PPF
Persönlicher Arbeitsschutz
und Berufsbekleidung

personal protective equipment
and corporate fashion

INTERNATIONALE FACHMESSE FÜR TEXTILDRUCK,
BESTICKUNG, TRANSFER UND BEFLOCKUNG

**TecStyle
Visions TV**

INTERNATIONAL TRADE FAIR FOR TEXTILE PRINTING,
EMBROIDERY, TRANSFERS AND FLOCKING